

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 13

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
 Mitteilungen des Vereins,
 seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Auszug aus dem Jahresbericht des Thurgauischen Fürsorgevereins für Taubstumme 1926. Dem Vorstand unseres Fürsorgevereins war es jedesmal eine große Freude, zusammenzukommen, um über das Wohl unserer taubstummen Schützlinge zu beraten. Der Gebefreudigkeit unseres Thurgauervolkes verdanken wir es, ohne finanzielle Sorgen allen begründeten Unterstützungsgesuchen entsprechen zu können. Es wurden 13 in Anstalten oder in einer Lehre versorgte Kinder unterstützt. Wir sind gerne bereit, weitere Fälle zu prüfen; gibt es doch da und dort in unserem Kanton noch stark schwerhörige und taubstumme Kinder, die ihrem Gebrechen nach in eine Taubstummenanstalt gehörten, am vorteilhaftesten schon dann, solange noch Gehörreste vorhanden sind. Bekanntlich sind die meisten taubstummen Thurgauerkinder — stets zirka 20 an der Zahl — in der Taubstummenanstalt St. Gallen untergebracht, weshalb wir auch diese Anstalt besonders unterstützen. Herr Direktor Bühler charakterisiert unbewußt den Geist seines Hauses, wenn er in einer Eröffnungsrede die Worte prägte: „Es gibt wohl kein Fürsorgewerk, das ohne den Geist der Selbstentäufung, der Hingabe, der Liebe zum armen Menschen, der unentwegten Hoffnung auf Gelingen weniger zu gedeihen vermöchte als das Werk, in dem wir Taubstummenbildner stehen“. Solcher Leitung vertrauen wir die lieben Thurgauerkinder gerne an. Auch schätzen wir sehr die Mühe und Sorgfalt, mit welcher den austretenden Zöglingen für passende Lehrstellen gesorgt wird und mit welcher während der ganzen Lehrzeit Lehrmeister und Lehrling im Auge behalten werden. Ungemein schwieriger gestaltet es sich, schwachbegabten Taubstummen zu einem Lebensunterhalt zu verhelfen. Die neuesten Fürsorgebestrebungen gehen allgemein dahin, auch diese Menschen erwerbsfähig zu machen und in ihnen das frohe Gefühl der Brauchbarkeit zu wecken, und wäre es durch die unbedeutendste Teilarbeit in irgend einem Betriebe. Da käme es darauf an, solchen nebst der Arbeit auch ein dauerndes Heim zu bieten. Wir sind im Thurgau soeben daran, dieser Art der Unterbringung unsere ganze Aufmerksamkeit zu schenken. — Ältere Taubstumme, die noch nicht den Segen

einer solchen Versorgung erfahren haben und deshalb ihren Angehörigen manchmal zur Last fallen, genossen wiederum unsere Unterstützung. Ein Heimatloser durfte die Armenanstalt verlassen und in das Schweizerische Taubstummenheim Uetendorf übersiedeln. Wie üblich unterstützten wir auch die Bemühungen des Taubstummenpfarramtes in weitgehendstem Maße. Um allen Taubstummen ein spez. Blatt der Erbauung, Belehrung und Unterhaltung zu ermöglichen, gaben wir an Bedürftige zehn Gratisabonnemente der „Schweizerischen Taubstummenzeitung“ ab.

Aus Taubstummenanstalten

Aus dem Jahresbericht der Taubstummenanstalt Turbenthal. Schon seit Gründung der Anstalt macht sich das Bedürfnis nach einem Spiel- und Turnsaal geltend. Unsere ungeschickten Leuten mit der trägen Blutzirkulation, die bei geringer Kälte schon unter Frostbeulen zu leiden haben, sollten im Winter und bei schlechtem Wetter einen großen Raum zur Verfügung haben, in dem sie sich nach Herzenslust tummeln und die Glieder in Bewegung setzen könnten. Schon wiederholt brachte ich den Wunsch vor; aber er konnte noch nicht verwirklicht werden. Auch fehlt in unserm alten Schloß ein Raum für festliche Anlässe — nicht daß wir deswegen als festlich angesehen werden möchten — in dem wir unsere Weihnachtsfeiern abhalten und dadurch den Hauseltern die Vorbereitungen ganz wesentlich erleichtern könnten. Und wenn wir die aus der Augustspende 1925 uns zugefallenen 9000 Fr. zu diesem Zwecke verwenden, kommt das Geld allen Kindern, jetzt und in Zukunft, zugute, ist der Bau ein bleibendes Andenken an die Gebefreudigkeit des Schweizervolkes.

Eine willkommene Neuerung beschloß die Kommission durch elektrische Installation des Speiseaufzuges. Die bisherige Einrichtung mit Handbetrieb strengte die Kräfte der Wärterinnen übermäßig an. Der neue Aufzug bedeutet eine große Erleichterung bei billigem Betriebe; jede Gefahr für die Bedienung ist ausgeschlossen.

Im Laufe der Jahre war das Kleid unseres Hauses aus der Mode gekommen und veraltet; schon 1914 trug sich die Kommission mit dem Plane, ihm ein neues anmessen zu lassen; der